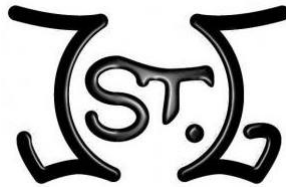




St. Georg Haunstetten

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg, Dudenstr. 4, 86179 Augsburg

Katholische
Pfarrkirchenstiftung
St. Georg
Dudenstr. 4
86179 Augsburg
☎ 08 21 / 650 758 0
Fax 08 21 / 650 758 29
www.pg-haunstetten.de
pg.haunstetten@bistum-augsburg.de



Schutz- und Hygienekonzept für offizielle Gruppenstunden Pfarrjugend St. Georg Haunstetten

Stand 7.2020

Vorwort:

Das Schutz- und Hygienekonzept regelt den Aufenthalt auf dem Gelände der Kirchenstiftung St. Georg, Dudenstraße 4 und Bürgermeister-Widmeier-Straße 8 und 10 in 86179 Augsburg - Haunstetten, sowie den Aufenthalt in den Räumen des Jugendheimes St. Georg während der offiziellen Gruppenstunden. Die offiziellen Gruppenstunden finden mittwochs in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Dieses Schutz- und Hygienekonzept findet in dieser Zeit, sowie in den Vor- und Nachbereitungszeiten seine Anwendung. Es gilt außerdem für andere Sonderaktionen, die von der Pfarrjugend St. Georg veranstaltet werden.

Das Konzept behält seine Gültigkeit bis weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen getroffen wurden und diese offiziell schriftlich im Hygienekonzept vermerkt wurden.

Das Schutzkonzept kann durch die Pfarrjugendleitung und / oder den Pfarrer aufgelöst werden.

Zum Schutz der Besucher und Ehrenamtlichen der Pfarrjugend und der Pfarrei vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus, sind die unten aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln von allen Nutzern/-innen einzuhalten. Das Konzept ist dem Schutzkonzept des Bistums Augsburg und der Kirchenstiftung St. Georg, Augsburg Haunstetten untergeordnet. Die Handlungsvollmacht liegt beim Kirchenverwaltungsvorstand. Die Anweisungen sind einzuhalten.

Konzept [1]: Aufenthalt im Freigelände während der offiziellen Gruppenstunden

Gruppenstunden werden immer, falls möglich, auf dem Freigelände der Kirchenstiftung St. Georg stattfinden, da im Freien das Infektionsrisiko geringer ist.

Das Konzept [1] regelt folgende Bereiche:

1. Abhaltung der Gruppenstunden im Brunnenhof
2. Abhaltung der Gruppenstunden im Pfarrgarten
3. Abhaltung der Gruppenstunden in der Freifläche auf dem Pfarreigelände

Konzept [2]: Aufenthalt im Jugendheim während der offiziellen Gruppenstunden

Gruppenstunden werden bei schlechtem Wetter in den Räumen des Jugendheimes St. Georg abgehalten. Hierbei wird auf Bewegungsspiele verzichtet.

Das Konzept [2] regelt folgende Bereiche bzw. Räume:

1. Tischtennisraum
2. Bastelkeller
3. Sanitäreanlagen im Keller

Durch diese Konzepte soll sichergestellt werden, dass Jugendliche unter Berücksichtigung aller allgemeinen Hygieneregeln zurück zur Normalität finden können und die Zukunft der Pfarrjugend gesichert wird.

Kontakt bei Fragen zu den Schutzkonzepten der Pfarrjugend St. Georg bei offiziellen Gruppenstunden:

Katja Häberle
Pfarrjugendleitung St. Georg
katja.haeberle@gmx.net
0171 2073677

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus:

Katja Häberle
Pfarrjugendleitung St. Georg
katja.haeberle@gmx.net
0171 2073677

Laura Schleifer
Gruppenleiterin St. Georg
lsschleifer@gmx.de
0157 88677071

Die Mitglieder des Maßnahmenteam tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Bei Fremdnutzungen ist der zur Veranstaltung Einladende oder die Person, die auf sonstige Weise die Veranstaltung organisiert, „Veranstalter“ und trägt damit die Verantwortung.

Die nachfolgenden Punkte betreffen das Konzept [1], sowie das Konzept [2] des Schutz- und Hygienekonzeptes der Pfarrjugend St. Georg Haunstetten bei offiziellen Gruppenstunden.

I. Grundsätze

Alle Teilnehmer der Gruppenstunden (Gruppenleiter und Gruppenkinder) werden auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen und sind für jedes Treffen schriftlich mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten, bei minderjährigen Teilnehmern/-innen (Anlage 1) zu bestätigen.

Zudem wird vor Abhaltung der Gruppenstunden eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten zum Besuch der Gruppenstunden während der „Corona“ Pandemie eingeholt (Anlage 2). Diese Einverständniserklärung ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,50 – 2,00 m) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Zugang zu den Sanitäranlagen nur jeweils durch eine Person
- keine Gruppenbildung, auch nicht außerhalb des Pfarrheimes
- kein Körperkontakt der Besucher untereinander
(Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepaare, Eltern mit Ihren Kindern, Geschwisterpaare, Menschen mit Behinderung mit Ihren Betreuern)
- regelmäßiges Lüften des Raumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde)
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Verkehrswegen
- Eintreffen und Verlassen des Geländes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Personen, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben, dürfen das Jugendheim nicht betreten.
- Personen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) ist der Zutritt zum Jugendheim untersagt. Auch bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) erfolgt der Ausschluss von den Gruppenstunden

Zu Beginn der Gruppenstunde werden alle Teilnehmer/-innen über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln mündlich informiert.

Bei Verdacht auf eine COVID-19 Infektion oder bei Kontakt eines bestätigten Falles innerhalb der letzten 14 Tage, wird die betroffene Person nach Rücksprache mit dem Maßnahmenteam und dem Pfarrer vom Treffen ausgeschlossen

II. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,50 – 2,00 m

Die Höchstzahl der Teilnehmer/-innen an den Gruppenstunden beträgt zehn. Diese setzt sich aus maximal acht Gruppenkindern und zwei Gruppenleitern/-innen zusammen.

Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in wenigstens 4 m² Fläche zur Verfügung stehen muss.

Bei Bewegungsspielen gilt eine Fläche von wenigstens 10 m².

Bei Platzwahl ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 bis 2,00 Meter eingehalten wird. Auf einer Bierbank inkl. Biertisch dürfen zwei Personen nebeneinander und nur einseitig Platz nehmen. Tische, Stühle, Bänke und Polster sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmer/-in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

Die Mindestabstände werden ggf. durch Markierungen gekennzeichnet.

III. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltfunktion bzw. Bewegungsflächen, z. B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die einzuhaltenden Mindestabstände mit gut sichtbaren Bodenmarkierungen gekennzeichnet. An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden Plakate angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden.

Sanitärräume dürfen von nur jeweils einer Person betreten werden und sind nach Benutzung gründlich zu desinfizieren. An Türen zu den Sanitäranlagen wird mittels Plakatierung darauf hingewiesen.

IV. Mund-Nasen-Bedeckung

Alle Besucher des Jugendheims sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts auf den Bewegungsflächen sowie bei Gängen zu und von den Sanitäranlagen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Jugendheims (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Jugendheim verwehrt. Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher sowie alle Gruppenleiter/-innen, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres das Jugendheim nicht aufsuchen.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gruppenstunde ist nicht erforderlich. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention zu tragen.

V. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Gruppenkinder und Gruppenleiter mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Verantwortlichen (Pfarrer oder. Veranstaltungsleiter/-in) aufgefordert das Pfarrheim unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Besucher des Jugendheims mit Veranstaltung, Namen, Adresse, Telefon und Besuchstag erfasst (Anlage 1). Die Erfassungsformulare sind so zu führen, dass Dritte sie nicht einsehen können; sie sind für die Dauer von 4 Wochen nach dem Tag des Besuchs aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten.

VI. Allgemeine Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind ggf. Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Gruppenkinder und -leiter werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber vor Beginn und nach Ende der Gruppenstunde gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen der Veranstaltungsräume während der Gruppenstunden offengehalten, sodass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle, für die Gruppenstunde, genutzten Räume des Jugendheims werden regelmäßig gelüftet und die Sanitärräume und die viel aufgesuchten Bereiche regelmäßig gereinigt.

Im kompletten Jugendheim dürfen keine Speisen konsumiert werden. Bei Bedarf können Getränke aus wiederverschließbaren Ein- oder Mehrwegflaschen, die die Teilnehmer mitbringen, zu sich genommen werden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

VII. Reinigung

Die Reinigung der unter VI. genannten Flächen, Objekten und Gegenständen erfolgt vor Beginn und nach Ende der Gruppenstunden durch die jeweiligen Gruppenleiter/-innen. Die hierfür benötigten Mittel werden ggf. von der Pfarrei zur Verfügung gestellt.

VII. Sonstiges

Der Austausch von Bastel- und Arbeitsmaterialien ist untersagt.

Bastel- und Arbeitsmaterial werden ggf. von den Gruppenkindern selbst mitgebracht.

Sollte eine Ausgabe von Bastel- und Arbeitsmaterial durch die Gruppenleiter/-innen erfolgen, werden diese Hygienehandschuhe tragen und das Material desinfiziert an die Gruppenkinder übergeben.

Gesellschaftsspiele mit Produktberührung der einzelnen Teilnehmer/-innen sind nur zugelassen, sofern alle Teilnehmer/-innen ihre Hände desinfiziert haben. Das Spiel ist im Nachhinein ggf. mit Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.

Spielangebote wie Tischtennis etc. können nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit regelmäßiger Reinigung genutzt werden. Kicker können aufgrund des fehlenden Mindestabstandes nicht genutzt werden.

Checkliste der Regelungen

Thema	Maßnahme	Verantwortlicher	erledigt
Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten	Festlegen der Verantwortlichkeiten	Maßnahmenteam	18.7.2020
Gewährleistung Mindestabstand	Anbringen von Bodenmarkierungen	Maßnahmenteam Herr Naumann	23.7.2020
	Kontrolle der Abstandsregeln	Maßnahmenteam	laufend
	Sichtkontrolle der Höchstzahl an Besuchern am Eingang	Maßnahmenteam	laufend
Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung	Einweisung der Gruppenleiter/-innen, der Besucher/-innen und Kontrolle der Einhaltung	Maßnahmenteam	laufend
	Plakatierung der „Maskenpflicht“	Maßnahmenteam Herr Naumann	23.7.2020
Infektionsverdacht	Offenkundig Erkrankten den Zutritt verwehren	Maßnahmenteam	laufend
	Erfassung Besucher/-innen (Teilnehmerliste)	Maßnahmenteam	laufend
	Führung von Anwesenheitslisten Gruppenleiter/-innen	Maßnahmenteam	laufend
Allgemeine Hygieneregeln	Beschaffung von Hygienemitteln (Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel)	Herr Naumann	laufend
	Plakatierung Hygieneregeln	Maßnahmenteam Herr Naumann	23.7.2020
	Reinigung/Desinfektion berührter Gegenstände	Maßnahmenteam	laufend
	Regelmäßiges Lüften und Offenhalten der Türen, soweit möglich	Maßnahmenteam	laufend
	Kontrolle, dass in den Veranstaltungsräumen keine Speisen konsumiert werden	Maßnahmenteam	laufend
	Kontrolle der Zugangsbeschränkung zu den Sanitärräumen	Maßnahmenteam	laufend
	Plakatierung allg. Hygieneregeln	Maßnahmenteam Herr Naumann	23.7.2020
Steuerung Besucherverkehr	Anbringen von Bodenmarkierungen auf den Laufwegen	Maßnahmenteam Herr Naumann	23.7.2020

Anlage 2 zum Schutz- und Hygienekonzept für offizielle Gruppenstunden Pfarrjugend St. Georg Haunstetten

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum Besuch der Gruppenstunden während der „Corona“ Pandemie

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg
Dudenstraße 4
86179 Augsburg

Vorname, Name meines/unsers Kindes

Straße

PLZ, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir Frau/Herr _____,

wohnhaft in _____
(Anschrift)

gestatte/-n / unserer/-m minderjährigen/-m Tochter/Sohn _____

geb. am _____

in der Pfarrei St. Georg Haunstetten die wöchentlichen Gruppenstunden, bis auf Widerruf, zu besuchen.
Der Widerruf muss schriftlich bei den Gruppenleitern/-innen erfolgen.

Ich/Wir versichere/n Ihnen, mein/unser Kind ausreichend über die bekannten Infektionsschutzregeln aufgeklärt und zur Einhaltung der Vorschriften ermutigt zu haben.

Hiermit erklären wir uns außerdem einverstanden, dass mein/unser Kind bei Missachtung der Infektionsschutzregeln bzw. bei Missachtung der Anweisungen des Gruppenleiters von der Gruppenstunde verwiesen werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift
(bitte von beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnen)

Unterschrift